

Luzern, 2. August 2010

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Prof. Dr. iur. Klaus Mathis, MA in Economics
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und
Recht der nachhaltigen Wirtschaft

Junges Forum Rechtsphilosophie (JFR)

18. Jahrestagung vom 17.–18. Februar 2011 in Luzern

Unparteilichkeit und Universalisierung



Call for Papers

Tagungsthema

Unparteilichkeit und Universalisierung gelten in der Ethik als Charakteristika des idealen übergeordneten Standpunktes der Moral. Im Recht bedeutet Unparteilichkeit die Unvoreingenommenheit der Gerichte bzw. die Neutralität der Rechtsprechung. Mittels Unvereinbarkeiten von Ämtern und Ausstandsregelungen oder Grundsätzen wie „audiatur et altera pars“ wird im Rechtsstaat dem Prinzip der Unparteilichkeit Nachachtung verschafft.

Die Idee der Unparteilichkeit spiegelt sich beispielsweise aber auch in der Theorie der Gerechtigkeit von Rawls, in der die Parteien im Urzustand mit dem Kunstgriff des Schleiers des Nichtwissens gezwungen werden, einen unparteilichen Standpunkt einzunehmen. Das Prinzip der Universalisierung kommt etwa in der Forderung des Kategorischen Imperativs zum Ausdruck, dass die Maxime des Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne. So bilden das Prinzip der Unparteilichkeit und das Prinzip der Universalisierung zentrale Ausgangspunkte, um die Geltung ethischer Prinzipien über kontingente Rechtsbereiche hinaus darzulegen.

Gegen unparteiliche und universelle Gerechtigkeitstheorien wird von kommunitaristischer Seite die Kritik vorgebracht, dass ein abstrakter Standpunkt die lebensweltlichen Milieus, Traditionen, Gewohnheiten und kulturellen Identitäten ausblenden würde. Zudem wird der universelle Anspruch von Gerechtigkeitstheorien kritisiert: Man könne moralisch relevante Situationen nicht ohne Kenntnisse der Geschichte, der Charakterzüge und Wünsche oder Verhaltensweisen der Handelnden beurteilen.

In diesem Zusammenhang ist auf die Debatte der Universalität der Menschenrechte hinzuweisen. Es wird kritisiert, dass die Menschenrechte ein westliches Kulturprodukt seien, das in einem Kreuzzug allen Ländern der Welt, ohne Rücksicht auf kulturelle Differenzen, aufoktroiert würde. Auf der anderen Seite wird auch von Repräsentanten anderer Kulturkreise – etwa dem indischen Nobelpreisträger Amartya Sen – betont, dass es auch in nichtwestlichen Kulturen immer schon Ausgangspunkte für die Entwicklung und Anerkennung von universalen Menschenrechten gegeben habe.

Es stellt sich demnach die Frage, ob und in welcher Weise die Prinzipien der Unparteilichkeit und der Universalisierung als ethische Grundlagen des Rechts gelten können – oder wie in kritischer Auseinandersetzung mit diesen Begriffen neue ethische Grundlagen des Rechts auszuarbeiten sind.

Diese einleitenden Ausführungen sind freilich alles andere als abschliessend. Sie können in Ihrem Referat gerne auch andere als die oben angesprochenen Aspekte beleuchten, wobei sich Ihre Erörterungen in jedem Fall auf das Tagungsthema **Unparteilichkeit und Universalisierung** beziehen sollten. Auch Beiträge aus der Philosophie und anderen Geisteswissenschaften sind willkommen, sie sollten aber einen **Bezug zum Recht** haben.

Vorträge

Wer interessiert ist, an der 18. Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie in Luzern einen Vortrag zu halten, möge uns bitte ein kurzes Exposé seines Referats senden. Vom Umfang her genügt uns bereits eine ein- bis zweiseitige Vorstellung, aus der das Thema und der wesentliche Gegenstand des geplanten Vortrags hervorgehen.

An der Tagung sollte Ihr Referat eine Dauer von ca. **30 Minuten** nicht überschreiten, damit anschliessend noch ausreichend Zeit für die gemeinsame Diskussion verbleibt. Die Beiträge der Luzerner Tagung werden aller Voraussicht nach in einem **ARSP-Beiheft** gemeinsam mit den Vorträgen der Hallenser Tagung 2010 erscheinen.

Bitte senden Sie uns das Exposé Ihres Themas bis Freitag, den **15. Oktober 2010** an **julia.haenni@unifr.ch** und **klaus.mathis@unilu.ch**. Aufgrund der eingereichten Vorschläge werden wir dann bis spätestens 15. November 2010 eine Auswahl treffen und die Liste der Vortragenden zusammenstellen.

Kontakt

Dr. des. HSG Julia Hänni
Institut für Europarecht der Universitäten
Bern, Neuchâtel und Fribourg
Avenue de Beauregard 11
CH-1700 Fribourg
Tel.: +41 (0)26 300 83 61
julia.haenni@unifr.ch

Prof. Dr. Klaus Mathis
Universität Luzern
Hofstrasse 9
Postfach 7464
CH-6000 Luzern 7
Tel. +41 (0)41 228 72 47
klaus.mathis@unilu.ch

Aktuelle Informationen zur Tagung sind unter http://www.unilu.ch/deu/jfr-tagung-2011_600332.html abrufbar.